

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

18. WP - 64. Sitzung

am Donnerstag, dem 8. Mai 2014, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)

Vorsitzender

Tobias Koch (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

Peter Sönnichsen (CDU)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Beate Raudies (SPD)

i. V. v. Lars Winter

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. v. Eka von Kalben

Dr. Heiner Garg (FDP)

Torge Schmidt (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Uli König (PIRATEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Zeitplan für die bauliche Sanierung des UKSH	5
2. Entwurf eines Lehrkräftebildungsgesetzes Schleswig-Holstein	6
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/1760	
3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes des Landes Schleswig-Holstein	8
Gesetzentwurf der Fraktionen von FDP und CDU Drucksache 18/1125	
4. Tilgungsplan für die Altschulden des Landes aufstellen	9
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/1549	
Strukturelles Defizit abbauen, für Altschuldenfonds werben	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/1614	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN Umdruck 18/2679	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Umdruck 18/2682	
Interfraktioneller Änderungsantrag Umdruck 18/2787	
5. a) Keine Änderung des Konjunkturbereinigungsverfahrens bei der Festlegung des Trendsteuerpfades	10
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/1713	
b) Geeignete Methodik zur Ermittlung des Trendsteuerpfades einführen	
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/1762 Nummer 2	

6. Zinssicherungsstrategie des Landes	12
7. Information/Kennntnisnahme	13
8. Förderung der Weiterbildung	14
9. Förderung von Innovationsassistenten	15
10. Verschiedenes	16
11. Bericht der Finanzministerin über die Vergütungsstrukturen bei der HSH Nordbank AG	17

Antrag der Fraktion der FDP

[Umdruck 18/2779](#)

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Zeitplan für die bauliche Sanierung des UKSH

nicht öffentlicher [Umdruck 18/2714](#)

Der Finanzausschuss billigt den Zeitplan für die bauliche Sanierung des UKSH: am 11. Juli und 4. September 2014 berät der Beteiligungsausschuss, am 9. September von 13 bis 15 Uhr in gemeinsamer Sitzung der Finanz-, Bildungs- und Sozialausschuss und in der September-Tagung der Landtag.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Lehrkräftebildungsgesetzes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/1760](#)

(überwiesen am 10. April 2014 an den **Bildungsausschuss** und den **Finanzausschuss**)

Bericht des Bildungsministeriums

[Umdruck 18/2713](#)

Liste der Anzuhörenden

[Umdruck 18/2750](#)

- Verfahrensfragen -

Abg. Schmidt fragt die Finanzministerin, ob das Finanzministerium die Zahlen der Bildungsministerin geprüft habe und ob die in [Umdruck 18/2713](#) aufgeführten zusätzlichen Mittel ausreichend seien, und kündigt einen Antrag auf Akteneinsicht an.

Finanzministerin Heinold äußert, Grundlage der Entscheidung sei die vom Bildungsministerium vorgelegte Zusammenstellung der Kosten gewesen ([Umdruck 18/2713](#)). Zu den Baukosten für die Labore in Flensburg gebe es eine Vorlage der Bauverwaltung. Der Gesetzentwurf verfolge das Ziel, dass in Zukunft grundsätzlich die Sek.-II-Befähigung für alle Lehrämter in Flensburg gegeben sein solle, und sage nichts dazu, welche Fächer in welcher Intensität und Stärke in Flensburg angeboten werden sollten. Dies sei Teil der politischen Festlegung. Die genauen Kosten werde man erst berechnen können, wenn das Parlament den Gesetzentwurf beraten habe.

Abg. Herdejürgen bittet das Finanzministerium, wenn die Fächerverteilung absehbar sei oder feststehe, dem Ausschuss eine aktualisierte Kostenaufstellung zuzuleiten.

Abg. Dr. Garg möchte von der Finanzministerin wissen, welche Hinweise und Maßgaben sie bei der Mitzeichnung des Gesetzentwurfs gemacht und ob sie Kostenlimits gesetzt habe.

Ministerin Heinold verweist auf die Akten, die der Ausschuss einsehen könne.

Abg. Andresen weist darauf hin, dass es um eine Weiterentwicklung der in Flensburg bereits vorhandenen Laborkapazitäten in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule gehe, in die vor zehn Jahren 13 Millionen € investiert worden seien.

Abg. Koch fragt die Finanzministerin, ob sie sich die Zahlen der Bildungsministerin zu eigen mache und inwieweit das Finanzministerium die Zahlen des Bildungsministeriums verifiziert habe.

Ministerin Heinold wiederholt, Grundlage für die Entscheidung des Kabinetts, in Flensburg grundsätzlich die Sek.-II-Fähigkeit für alle Lehramtsfächer zu ermöglichen, sei ein Konzept der Bildungsministerin mit den dafür notwendigen Mehrbedarfen gewesen (zusätzliche Professuren und Baukosten).

Herr Dr. Eggeling, Senatsmitglied des Landesrechnungshofs, kündigt an, dass der Rechnungshof seine Stellungnahme zum Lehrkräftebildungsgesetz wie die anderen Anzuhörenden bis Ende Mai abgeben werde.

Abg. Koch erwartet vom Finanzministerium, dass die vom Bildungsministerium vorgelegten Zahlen nicht nur rechnerisch geprüft, sondern daraufhin plausibilisiert würden, ob mit dem Kostenrahmen die gewünschten Ziele tatsächlich erreicht werden könnten.

Abg. Andresen macht darauf aufmerksam, dass es nicht die eine Zahl, den einen Standard oder die eine Wahrheit gebe. Der Ausbau in Flensburg sei nach Angaben der Universität Flensburg leistbar und werde verantwortungsvoll vorangetrieben.

Abg. Harms weist abschließend darauf hin, dass die konkreten Kosten erst berechnet werden könnten, wenn die endgültige Festlegung getroffen worden sei, welche Fächer in welchem Umfang auf welchem Niveau in Flensburg angeboten würden. Der Gesetzentwurf treffe keine Aussage zu Fächerkombinationen.

Der Finanzausschuss schließt sich der Gesetzesanhörung des federführenden Bildungsausschusses an. Über die Frage der Akteneinsicht soll in der nächsten Sitzung, am Mittwoch, dem 14. Mai 2014, 14:30 Uhr, entschieden werden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von FDP und CDU

[Drucksache 18/1125](#)

(überwiesen am 25. September 2013 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Wirtschaftsausschuss, den Sozialausschuss und den Finanzausschuss)

hierzu: [Umdrucke](#) [18/2119](#), [18/2151](#), [18/2154](#), [18/2155](#), [18/2168](#), [18/2169](#),
[18/2176](#), [18/2177](#), [18/2179](#), [18/2181](#), [18/2182](#), [18/2183](#),
[18/2184](#), [18/2204](#), [18/2205](#), [18/2206](#), [18/2207](#), [18/2208](#),
[18/2223](#), [18/2435](#), [18/2490](#), [18/2497](#)

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP empfiehlt der Finanzausschuss dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss, den Gesetzentwurf von FDP und CDU zur Änderung des Spielbankgesetzes, [Drucksache 18/1125](#), abzulehnen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Tilgungsplan für die Altschulden des Landes aufstellen

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/1549](#)

Strukturelles Defizit abbauen, für Altschuldenfonds werben

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/1614](#)

(überwiesen am 20. Februar 2014)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN

[Umdruck 18/2679](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/2682](#)

Interfraktioneller Änderungsantrag

[Umdruck 18/2787](#)

Die Anträge [Drucksache 18/1614](#) sowie [Umdrucke 18/2679](#) und 18/2682 werden zurückgezogen. Der interfraktionelle Änderungsantrag [Umdruck 18/2787](#) wird einstimmig angenommen.

Einstimmig empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag, den CDU-Antrag [Drucksache 18/1549](#) in der Fassung des interfraktionellen Änderungsantrags [Umdruck 18/2787](#) anzunehmen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

a) Keine Änderung des Konjunkturbereinigungsverfahrens bei der Festlegung des Trendsteuerpfades

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/1713](#)

b) Geeignete Methodik zur Ermittlung des Trendsteuerpfades einführen

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/1762](#) Nummer 2

(überwiesen am 10. April 2014)

Abg. Koch bittet den Landesrechnungshof, zu der von der Landesregierung bis 2017 beabsichtigten Ermittlung des Trendsteuerpfades Stellung zu nehmen.

Abg. Schmidt fragt nach einer Konjunkturprognose für Schleswig-Holstein. Dass das Finanzministerium die Methode der Einnahmeentwicklung frei wählen und verändern könne, stehe nach seiner Auffassung im Widerspruch zur Schuldenbremse.

Herr Losse-Müller, Staatssekretär im Finanzministerium, macht darauf aufmerksam, dass es eine Konjunkturprognose für Schleswig-Holstein nicht gebe.

Abg. Dr. Garg möchte - wissenschaftlich abgesichert - wissen, welche konkreten Auswirkungen die Entscheidung der Landesregierung auf die Schuldenbremse und die Verabredungen mit dem Stabilitätsrat habe.

Finanzministerin Heinold weist darauf hin, dass Schleswig-Holstein die Auflagen des Stabilitätsrats bei Weitem erfülle. Die Entscheidung der Landesregierung sei immer noch sehr weit von der Realität entfernt und unterschreite den Vorschlag der Gutachter um 250 Millionen € im Jahr 2020. Um der Realität näherzukommen, plane man - wie es auch die damalige Landesregierung getan habe - einen Nachsteuerungseffekt von 150 Millionen € für die Jahre 2016 und 2017. Gemeinsam mit Herrn Dopp, Vizepräsident des Landesrechnungshofs, bittet sie die Ausschussmitglieder, ihre konkreten Fragen schriftlich einzureichen.

Abg. Koch problematisiert die Dauer des Testzeitraums von 2014 bis 2017, die Verlängerung des Rückschaurahmens auf 25 Jahre und die vom Finanzministerium vorgenommenen Aufschläge.

Der Ausschuss vereinbart, dass die Fraktionen ihre Fragen bis zur nächsten Sitzung, am 14. Mai 2016, schriftlich einreichen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Zinssicherungsstrategie des Landes

[Umdruck 18/2730](#) und interner [Umdruck 18/2508](#)

Der Ausschuss nimmt die [Umdrucke 18/2508](#) und 18/2730 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Information/Kennntnisnahme

[Umdruck 18/2613](#) - Auswirkungen des Tariftreue- und Vergabegesetzes

[Umdruck 18/2615](#) – über- und außerplanmäßige Ausgaben I/2014

[Umdruck 18/2616](#) - Verwaltungsvereinbarung Hochwasserschäden

[Umdruck 18/2694](#) – Bahnhofsteilpunkt Glückstadt

[Umdruck 18/2718](#) – Garantieerhöhung HSH Nordbank

[Umdruck 18/2726](#) - Landesblindengeld

[Umdruck 18/2727](#) - Polizeidirektion Aus- und Fortbildung

[Umdruck 18/2728](#) - Glücksspieleinnahmen

[Umdruck 18/2729](#) - Fortschreibung von Haushaltsdaten

[Umdruck 18/2756](#) - Stellenhebungen an Hochschulen

Zu [Umdruck 18/2615](#) - über- und außerplanmäßige Ausgaben I/2014 - fragt Abg. Dr. Garg die Landesregierung, wie hoch die Schadensersatzansprüche gegen das Land aus dem „Westküstenprozess“ seien und ob mit weiteren Zahlungen im kommenden Haushaltsjahr zu rechnen sei.

Bei [Umdruck 18/2727](#) - Polizeidirektion Aus- und Fortbildung - erinnert Vizepräsident Dopp an den Beschluss des Landtags, [Drucksache 18/1355](#) (neu). Die Punkte Verpflichtung zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft und Lehrverpflichtungsverordnung blieben strittig. - Das Thema soll auf die Tagesordnung der Finanzausschusssitzung am 3. Juli 2014 gesetzt werden.

Bei [Umdruck 18/2756](#) - Stellenhebungen an Hochschulen - kritisiert Herr Dr. Eggeling, dass die Stellenhebungen und Strukturverbesserungen nicht zur finanziellen Situation des Landes und der Hochschulen passten und zur Höhe der Leistungsbezüge für die Kanzler keine Zahlen vorlägen.

Der Ausschuss nimmt die oben aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Förderung der Weiterbildung

[Umdrucke 18/2283](#) und 18/2412

Herr Müller-Beck, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, teilt mit, dass die Weiterbildungsberatung neu ausgestaltet werde ([Umdruck 18/2283](#)). Man wolle flächendeckend im Lande Fachkräfteberater einsetzen, die kleinere und mittlere Unternehmen bei der Weiterbildung gezielt beraten, und ein Fachkräftekompetenzzentrum schaffen. Das Prognos-Gutachten werde man dem Finanzausschuss zuleiten. Ziel der neuen Struktur sei es, die Weiterbildungsquote in Schleswig-Holstein zu erhöhen. Auf eine Frage des Vorsitzenden antwortet er, von der ursprünglichen Fördersumme von 2 Millionen €fielen 1,6 Millionen €EFRE-Mittel weg. Die verbleibenden 0,5 Millionen €Landesmittel setze man zielgerichtet ein, um die individuelle Weiterbildungsberatung sicherzustellen.

Der Finanzausschuss nimmt die [Umdrucke 18/2283](#) und 18/2412 zur Kenntnis. Er wird das Thema Förderung der Weiterbildung erneut auf die Tagesordnung setzen, wenn das Gutachten und ein schriftlicher Bericht der Landesregierung zur Zukunft der Weiterbildung vorliegen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Förderung von Innovationsassistenten

[Umdruck 18/2406](#) und 18/2614

Herr Dopp, Vizepräsident des Landesrechnungshofs, mahnt die Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 14. Dezember 2012, [Drucksache 18/323](#), an, die Förderung von Innovationsassistenten ab 2014 einzustellen. Der Rechnungshof habe in seinen Prüfungen festgestellt, dass es sich überwiegend um Mitnahmeeffekte handele.

Staatssekretär Müller-Beck erwidert, die Landesregierung wolle entsprechend dem Anspruch der EU, in Wissen und Köpfe zu investieren, ein deutliches politisches Signal setzen und kleine und mittlere schleswig-holsteinische Unternehmen, deren Forschungs- und Entwicklungsabteilungen nicht so ausgeprägt seien wie bei großen Unternehmen, bei der Umsetzung von Innovationen, von Forschungsergebnissen in Produkte unterstützen.

Abg. Dr. Garg hält das Instrument der Innovationsassistenten für nicht zielführend und fordert von der Landesregierung, dem Votum des Landtags gerecht zu werden.

Abg. Harms bittet das Wirtschaftsministerium, schriftlich darzulegen, welche konkreten Innovationen die Innovationsassistenten in Betrieben angeschoben hätten und welche Regelungen das Wirtschaftsministerium erlasse, um Mitnahmeeffekte zu vermeiden.

Auch Abg. Schmidt fragt das Wirtschaftsministerium nach Ergebnissen einer Evaluation und der Art des Controllings.

Abg. Herdejürgen bekräftigt die gemeinsame Zielsetzung, die Innovationsfähigkeit kleinerer Unternehmen zu stärken, sieht aber ebenfalls das Instrument der Innovationsassistenten kritisch und bittet das Ministerium um nähere Informationen.

Abg. Dr. Tietze verweist auf den Fachkräftemangel im Lande und verbucht es als Gewinn, dass es gelungen sei, einige Ingenieure im Unternehmen zu halten.

Der Finanzausschuss nimmt die [Umdrucke 18/2406](#) und 18/2614 zur Kenntnis. Er wird das Thema erneut auf die Tagesordnung setzen, wenn der erbetene Bericht des Wirtschaftsministeriums zu den Fördereffekten und zum Controlling vorliegt.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Die Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung nimmt ihre Beratungen über die Bemerkungen 2014 des Landesrechnungshofs am 22. Mai 2014, 10 Uhr, auf.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Bericht der Finanzministerin über die Vergütungsstrukturen bei der HSH Nordbank AG

Antrag der Fraktion der FDP

[Umdruck 18/2779](#)

Abg. Dr. Garg bittet die Landesregierung um eine Stellungnahme zur Höhe der Mitarbeitergehälter der HSH Nordbank, die sich von denen anderer Landesbanken und der Investitionsbank deutlich abheben.

Finanzministerin Heinold führt aus, der Vergütungsbericht der HSH Nordbank für 2012 stehe im Internet, der Bericht für 2013 noch nicht. Nach Angaben der Bank beliefen sich Löhne und Gehälter 2013 auf 208 Millionen € davon rund 187 Millionen € fixe Vergütung. Rückstellungen für variable Vergütungen beliefen sich auf rund 21 Millionen € wegen des Geschäftsergebnisses seien aber nur 16 Millionen € ausgezahlt worden.

Die HSH habe 2013 - ohne Vorstände - für eine Vollzeitkraft zum Jahresultimo eine durchschnittliche Fixvergütung von 76.600 € sowie eine durchschnittliche variable Vergütung von knapp 7.000 € gezahlt, die an die Zielerreichung des Mitarbeiters gebunden sei.

Die HSH Nordbank frage für ihr Durchschnittsgehalt regelmäßig einen Branchenvergleich von der Beratungsgesellschaft Towers Watson ab. Teil der Vergleichsgruppe seien sowohl private als auch öffentlich-rechtliche Institute. Laut HSH liege ihr Durchschnittsgehalt demnach in der unteren Markthälfte.

Der Vorstand der Bank habe 2013 keine variable Vergütung erhalten. Die Fixvergütung jedes Vorstandsmitglieds belaufe sich auf 500.000 €. Weitere Differenzierungen nach Geschäftsbereichen und Mitarbeitergruppen könnten dem Vergütungsbericht entnommen werden. Darüber hinaus verfüge die Landesregierung über keine eigenen Erkenntnisse zur Ausgestaltung des Vergütungssystems. Die HSH Nordbank sei eine Aktiengesellschaft und unterliege als solche den Regelungen des Aktiengesetzes. Danach trage der Aufsichtsrat unter anderem die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütung des Vorstands. Für die angemessene Ausgestaltung der Mitarbeitervergütung sei der Vorstand verantwortlich.

Zum 1. Januar 2014 sei eine Änderung des Kreditwesengesetzes in Kraft getreten, die die Bildung eines Vergütungskontrollausschusses vorschreibe. Damit seien zwei EU-Richtlinien zur Tätigkeit und Beaufsichtigung von Kreditinstituten in deutsches Recht umgesetzt worden.

Im Februar 2014 habe die HSH Nordbank daraufhin den Vergütungskontrollausschuss gebildet und Aufsichtsratsmitglieder in den Ausschuss gewählt, unter anderem Staatssekretär Losse-Müller. Der neu gebildete Vergütungskontrollausschuss unterstütze den Aufsichtsrat in seiner Gestaltungs- und Kontrollfunktion und bereite unter anderem die vergütungsrelevanten Beschlüsse des Aufsichtsrats vor. Dabei solle er besonders die Ausgestaltung der variablen Vergütung in den Blick nehmen. Das spiele derzeit für die Vorstandsvergütung keine Rolle, weil die Auflagen der EU-Kommission eine variable Vorstandsvergütung unterbänden. Im Bereich der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter könne der Vergütungskontrollausschuss überwachen, wie der Vorstand deren Vergütung ausgestalte, insbesondere im Hinblick auf die Zielfestlegung, die Festlegung der Leistungszeiträume und die Höhe der Boni. Außerdem überprüfe er die Angemessenheit der Gesamtvergütung.

Eine erste Sitzung des Ausschusses habe Ende März stattgefunden. Voraussichtlich einmal im Jahr werde der Ausschuss dem Aufsichtsrat einen Vergütungskontrollbericht vorlegen. Dieser Bericht sei nicht öffentlich, die vertrauliche Einsicht könne aber über den gewohnten Weg im Unterausschuss angefragt werden.

Darüber hinaus gebe es seit 2010 jährlich den öffentlichen Vergütungsbericht. Der Bericht gebe gemäß der Instituts-Vergütungsverordnung Auskunft über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme für Vorstand und Mitarbeiter. Er erläutere die grundsätzlichen Prinzipien der Vergütung und stelle dar, welche Summen an fixen und variablen Vergütungen an verschiedene Mitarbeitergruppen gezahlt würden. Die Berichte anderer Landesbanken, beispielsweise der NORD/LB, seien teilweise noch ausführlicher. Man werde die HSH Nordbank bitten, größtmögliche Transparenz herzustellen. Weiter reichende Einwirkungsmöglichkeiten habe das Land nicht. Der neue Vergütungskontrollausschuss sei ein gutes Instrument. Die Landesregierung mache nicht die Gehaltspolitik der Aktiengesellschaft.

Abg. Dr. Garg kündigt an, die Thematik mit Vertretern der HSH Nordbank zu diskutieren, und erwartet, dass das neue Kontrollgremium die Gehaltsentwicklung kritischer als bisher begleiten werde.

Abg. Koch kritisiert, dass die Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage in diesem Zusammenhang unzureichend beantwortet worden sei. Eine seriöse Vergleichbarkeit der

Durchschnittsbeträge setze voraus, dass bei den verschiedenen Instituten die gleichen Mitarbeitergruppen betrachtet würden.

Staatssekretär Losse-Müller räumt ein, dass man in der Antwort auf die Kleine Anfrage auf den Vergütungsbericht hätte hinweisen können, den man mit Vertretern der Bank im Beteiligungsausschuss weiter diskutieren könne. Bei der Bewertung des Gehaltsniveaus, das man bei der HSH ohne Frage absenken müsse, müsse man die unterschiedlichen Strukturen und Geschäftsmodelle der Banken berücksichtigen.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 12:10 Uhr.

gez. Thomas Rother
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer